




Stadt Neustadt a.d.Aisch
örtl. Straßenverkehrsbehörde
Würzburger Str. 33
91413 Neustadt a.d.Aisch



Anträge auf Sondernutzungen sind grds.
zwei (2) Wochen vor Beginn der
Maßnahme einzureichen.

Erlaubnis-Nr.

FAD

Antrag auf Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen

gemäß § 8 Abs. 1 Sondernutzungssatzung der Stadt Neustadt a.d.Aisch
(Stand: 03.02.2020)

I. Antrag

Hiermit wird die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis beantragt.

1. Antragsteller

Firmenbezeichnung	Ansprechpartner / Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Telefon / Telefax
PLZ, Ort	E-Mail

2. Art

z.B. Warenauslage, Sitzgelegenheiten, Infostand, Fahrradständer, Baustelleneinrichtung, etc.

3. Zweck und Form

z.B. Warenpräsentation mit Stellagen, Außenbewirtung mit Tischen und Stühlen, etc.

II. Angaben zur Örtlichkeit und Dauer

1. Lage

<input type="checkbox"/> innerorts	<input type="checkbox"/> außerorts
Straßenname mit genauer Ortsangabe (z.B. Hs.Nr. von / bis)	Straßenklasse und Lage

2. Abmessungen

Anzahl der Gegenstände	erforderliche Fläche (Länge x Breite oder qm)
Gehwegbreite (vor dem Geschäft)	Freibleibende Durchgangsbreite (mind. 1,20 m)

3. Dauer der Maßnahme

Beginn der Maßnahme	Ende der Maßnahme
---------------------	-------------------

III. Erklärungen

Es wird versichert, dass die **Sondernutzungserlaubnis** durch den Antragsteller **befolgt** wird. Es ist auch bekannt, dass der Antragsteller die **Sondernutzungsgebühr sowie die Verwaltungsgebühren** zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der Antragsteller den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder **Haftung** freistellt, welche durch die Sondernutzung bedingt ist und mit dieser in ursächlichem Zusammenhang steht.



Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite „<https://www.neustadt-aisch.de/seite/de/aischtal/060/-/Datenschutz.html>“) entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.